

Organisation und Aufbau des Rehabilitationssports



D. Gugel



Organisation und Aufbau des Rehabilitationssports

Fakten zum Rehabilitationssport

- bundesweit 5600 Vereine in denen Rehasport organisiert ist
- Ca. 2900 anerkannte Rehabilitationssportgruppen in Bayern
- 227 anerkannte Krebsportgruppen in Bayern
- Ausgaben BAR 2013: ca. 185 Mio. €

→ ca. 80 neue Krebsportgruppen



D. Gugel



Organisation und Aufbau des Rehabilitationssports



Gesetzliche Grundlage

§ 44 SGB IX: „ergänzende Leistungen“

Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben der in §6 Abs. 1 Nr. 1 – 5 genannten Rehabilitationsträger werden ergänzt durch.....

3. ärztlich verordneten Rehabilitationssport in Gruppen unter ärztlicher Betreuung und Überwachung, einschließlich Übungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Frauen und Mädchen, die der Stärkung des Selbstbewusstseins dienen,.....

D. Gugel
Organisation und Aufbau des Rehabilitationssports

Konsequenzen aus dem SGB IX

- §44 ist leistungsrechtliche Grundlage für ärztlich verordneten Rehabilitationssport.
- Jeder Behinderte hat einen Rechtsanspruch auf Rehabilitationssport (keine Ermessensleistung).
- Die Leistungen sind zu erbringen.
- Die Teilnahme am Rehasport wird nicht mehr gefördert, sondern ist nach dem Sachleistungsprinzip von der Krankenkasse zu tragen.

D. Gugel



Organisation und Aufbau des Rehabilitationssports

Inhalte des Rehabilitationssport

Rehabilitationssportarten sind:

- Gymnastik
- Leichtathletik
- Schwimmen
- Bewegungsspiele in Gruppen

soweit es sich um Übungen handelt, mit denen die Ziele des Rehasports erreicht werden können.

→ Geeignete Übungsinhalte anderer Sportarten können in die Übungsveranstaltungen eingebunden werden.



D. Gugel



Organisation und Aufbau des Rehabilitationssports

Inhalte des Rehabilitationssport

Ausgeschlossen sind:

- Kampfsportarten und Sportarten der Selbstverteidigung
- Maßnahmen, die ausschließlich auf Beratung und Einübung von Hilfsmitteln abzielen (Rollikurse)
- Übungen an technischen Geräten (Ausnahme: Ergometer bei Herzsportgruppen)
- Übungen zur Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens (z.B. freies Schwimmen an Warmwasserbadetagen)
- Leistungssport



D. Gugel



Organisation und Aufbau des Rehabilitationssports

Gruppengründung



D. Gugel



Organisation und Aufbau des Rehabilitationssports



Verordnungen für den Rehabilitationssport

- Verordnungen mit Hilfe des Formular G 850 der deutschen Rentenversicherer
- Verordnung mit Hilfe des Formular 56
- **Keine Belastung des Heilmittelbudget!!!**
- Ausstellung ist nicht an einen Facharzt gebunden

➔ **Ärzte sind der Schlüssel für
erfolgreichen Rehasport**



D. Gugel



Organisation und Aufbau des Rehabilitationssports

Leistungsdauer und Leistungsumfang

- In der gesetzlichen Rentenversicherung wird Rehabilitationssport in der Regel bis zu 6 Monaten, längstens bis zu 12 Monaten, übernommen.
- In der gesetzlichen Krankenversicherung wird Rehasport solange erbracht, wie die Leistungen im Einzelfall notwendig, geeignet und wirtschaftlich sind.
 - **In der Regel:** 50 UE in 18 Monaten
 - **bei schwerer Behinderungen:** 120 UE in 36 Monaten
 - **Bei Herzerkrankungen (Herzsportgruppen):** 90 UE in 24 Monaten

D. Gugel



Organisation und Aufbau des Rehabilitationssports

Antrag auf Kostenübernahme 56

Angaben vollständig? **für Rehabilitationssport** **für Funktionstraining**

Rehabilitationssport/Funktionstraining werden von den Krankenkassen insbesondere mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt.

Ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport/Funktionstraining
(Verordnung des Kostenträgers und Konsensstimmten für die verordnungswirksame Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe)

Osteoporose bei rheumatoider Arthritis
Schwächung des Knochenstoffwechsels und Konsensstimmten für die verordnungswirksame Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe

Verringerte Knochendichte, erhöhte Sturzneigung
Ziel des Rehabilitationsport/Funktionstraining

Erhalt, Verbesserung der Knochendichte, Sturzreduktion

Empfohlene Rehabilitationsportart
 Symmetrisch (auch im Wasser) Schwimmen Leichtathletik Bewegungsspiele Sonstige

Empfohlene Funktionstrainingsarten
 Trockengymnastik Wassergymnastik

Rehabilitationssport ist notwendig für
 100 Übungseinheiten in 36 Monaten (Richtwert) 120 Übungseinheiten in 24 Monaten (Richtwert) 45 Übungseinheiten in 12 Monaten (Richtwert)

Funktionstraining ist notwendig für
 12 Monate (Richtwert) 24 Monate (Richtwert) nur bei folgenden gesicherten chronischen Krankheits/Behinderungen bei schwerer Beeinträchtigung der Beweglichkeit/Mobilität:
Morbus Parkinson, Mukoviszidose, Multiple Sklerose, Morbus Bechterew, Fibromyalgie-Syndrome, Kollagenosen, Morbus Crohn, Osteoporose, Polyarthropathie, Querschnittslähmung, schwere Lähmung (Paraparese, Paraplegie, Tetraparese, Tetraplegie), Rheumatoide Arthritis

Empfohlene Anzahl wöchentlicher Übungsveranstaltungen für Rehabilitationssport/Funktionstraining
 1 mal 2 mal 3 mal, Begleitung

Arzt **Arzt**
Für die ärztliche Verordnung ist die Nr. 2162/1 EBM vorzuschreiben.
Datum: 15.12.2012

Antrag auf Kostenübernahme
Rehabilitationssport/Funktionstraining soll bei folgendem Leistungswähler durchgeführt werden:
Name Verein; bei Vorgabe durch Arzt z.T. kritisch
 Ich nehme am Rehabilitationssport/Funktionstraining bereits teil seit: Datum: Unterschrift des Verletzten

Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse
Die Kosten werden entsprechend der bestehenden Vereinbarung übernommen zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 SGB V / § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB V oder Funktionsstrainings gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 SGB V / § 44 Abs. 1 Nr. 4 SGB V.
 50 Übungseinheiten / 18 Monate 100 Übungseinheiten / 36 Monate 120 Übungseinheiten / 24 Monate 45 Übungseinheiten / 12 Monate
Anzahl wöchentlicher Übungsveranstaltungen: 1 mal 2 mal 3 mal
für die Dauer von: 12 Monaten 24 Monaten 36 Monaten

für den Zeitraum von: 01.01.2013 bis zum 31.12.2014
Diese Erklärung erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Leistungsanspruch gegenüber unserer Krankenkasse weiter besteht. 31.12.2012


Kass e!!!!!!

Kostenerstattung

Höhe der möglichen Kostenerstattung

Rehasport - RSD e.V. - VDEK Bundesweit		Bruttobeträge je Behandlungszahl /									
Pos. Nr.	Anwendungen	Preis	2	3	4	5	6	7	8	9	10
604503	Rehabilitationssport	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00	30,00	35,00	40,00	45,00	50,00
604507	Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen	7,50	15,00	22,50	30,00	37,50	45,00	52,50	60,00	67,50	75,00
604509	Rehabilitationssport im Wasser	5,80	11,60	17,40	23,20	29,00	34,80	40,60	46,40	52,20	58,00
604510	Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins	7,50	15,00	22,50	30,00	37,50	45,00	52,50	60,00	67,50	75,00
604504	Rehabilitationssport in Herzgruppen	7,00	14,00	21,00	28,00	35,00	42,00	49,00	56,00	63,00	70,00
604508	Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen	7,50	15,00	22,50	30,00	37,50	45,00	52,50	60,00	67,50	75,00

Gültigkeit: 01.01.2012
Trennkriterium: Splitting


D. Gugel
Organisation und Aufbau des Rehabilitationssports

Vielen Dank!

Dipl. Sportwissenschaftler

Dietmar Gugel

Referent Aus- und Fortbildung

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband (BVS) Bayern e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93 • 80992 München

Telefon 089-544189-90 • Fax 089-544189-99

Email: gugel@bvs-bayern.com

www.bvs-bayern.com



D. Gugel

Organisation und Aufbau des Rehabilitationssports